

VERGÜTUNG



Preis setzt sich zusammen aus:

Entwurfsvergütung + Nutzungsvergütung + Produktionskosten

Entwurfsvergütung:

Stundensatz (brutto*) (1 Std. = 4 Arbeitseinheiten AE) 30,00 Euro

Nutzungsvergütung (Summe der Nutzungsfaktoren):

Nutzungsart:

- » einfach (NF 0,1)
- » ausschließlich (NF 1,0)

Nutzungsumfang:

- » gering (NF 0,1)
- » mittel (NF 0,5)
- » umfangreich (NF 1,0)

Nutzungsgebiet:

- » regional (NF 0,1)
- » national (NF 0,2)
- » europaweit (NF 0,5)
- » weltweit (NF 1,0)

Nutzungsdauer:

- » 1 Jahr (NF 0,05)
- » 5 Jahre (NF 0,1)
- » 10 Jahre (NF 0,2)
- » unbegrenzt (NF 1,0)

Produktionskosten:

Druck- oder Programmierkosten, Werbetechnik, etc...

dragoevents

Britta Reinartz
Sulzberg 2
87637 Seeg

Telefon
01 72/8 13 92 93

www.dragoevents.de
info@dragoevents.de

Bankverbindung:
Kontoinhaber:
Britta Reinartz
Sparkasse Allgäu
BLZ 733 50000
Ktn.: 610060691

St.-Nr.:
125/261/30225

BEISPIEL: »EINFACHES LIZENZPAKET«

VISTENKARTE FÜR HEIMISCHE BÄCKEREI

Entwurfsvergütung:	zu erwartender Aufwand: 1 Std	30,00 Euro
Nutzungsvergütung:	0,4 x 30 Euro =	12,00 Euro
einfach (0,1), gering (0,1), regional (0,1), 5 Jahre (0,1)		
Summe (brutto*)		42,00 Euro

Produktionskosten (brutto*):

1000 VK, 250 g/qm, bd matt, 4/0	60,00 Euro
Summe (brutto*)	102,00 Euro *

1. Nachdruck (ohne Änderung) der Visitenkarten

innerhalb der Nutzungsvergütungszeit von 5 Jahren

Produktionskosten (brutto*):

1000 VK, 250 g/qm, bd matt, 4/0	(Summe brutto*)	60,00 Euro
---------------------------------	-----------------	------------

2. Nachdruck (mit Änderung) der Visitenkarten

innerhalb der Nutzungsvergütungszeit von 5 Jahren

Korrektur	Aufwand: 1 AE	7,50 Euro
-----------	---------------	-----------

Produktionskosten (brutto*):

1000 VK, 250 g/qm, bd matt, 4/0	60,00 Euro
---------------------------------	------------

Summe (brutto*)	67,50 Euro
------------------------	-------------------

Es sind jederzeit Änderungen in der Berechnungsgrundlage/Vergütung möglich. Stand Januar 2013

* In der Rechnungssumme ist keine Umsatzsteuer enthalten, auf Grund der Steuerbefreiung für Kleinunternehmer nach § 19 UStG.

Es gelten die aktuellen Liefer- und Zahlungsbedingungen von dragoevents laut AGB. Bei Überweisung geben Sie bitte die Rechnungsnummer an. Die Ware oder Dienstleistung bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages Eigentum von dragoevents.

Festlegung der
Nutzungsfaktoren
nach VTV Tarifvertrag
für Designleistungen

(www.fcm-design.
com/KONTAKT/AGD_
Nutzungsrechte.pdf)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von dragoevents erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten für alle Verträge, die dragoevents mit dem Kunden über die angebotenen Waren, Dienstleistungen oder Leistungen schließt.
2. In Prospekten, Anzeigen oder Angeboten enthaltene Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge bedürfen der schriftlichen oder E-Mail-Bestätigung. Alle Vereinbarungen, die zwischen Kunden und dragoevents zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) niederzulegen.
3. Soweit für die Leistung von dragoevents eine Vorlage des Kunden, zum Beispiel Grafiken, Illustrationen, Fonts, Skizzen, Bilder, usw. verwendet wird, garantiert der Kunde dragoevents ausdrücklich, Inhaber sämtlicher urheberrechtlicher Nutzungs- und Leistungsrechte zu sein. Werden mit solchen Vorlagen doch Rechte Dritter verletzt, stellt der Kunde dragoevents von jeder Inanspruchnahme frei und er erstattet jeden erwachsenen Schaden einschließlich eventueller Nebenforderungen.
4. Urheberrechte an Werken von dragoevents verbleiben, vorbehaltlich anderer schriftlicher Regelung, bei dragoevents. Ohne ausdrückliche schriftliche Regelung dürfen solche Werke vom Kunden nicht für andere, nicht vertraglich geregelte Zwecke, verwendet werden. Das Nutzungsrecht kann als einfaches oder ausschließliches Recht sowie zeitlich, räumlich oder inhaltlich beschränkt von dragoevents eingeräumt werden. Festlegung der Nutzungsfaktoren nach VTV Tarifvertrag für Designleistungen (Nutzungsart, -gebiet, -dauer und -umfang).
5. Von dragoevents benannte Liefertermine sind unverbindlich. Die Lieferverpflichtung von dragoevents endet, wenn ihre Erfüllung durch höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse ganz oder teilweise unmöglich wird. Dies gilt auch, wenn solche Umstände bei einem Lieferanten von dragoevents eintreten. In diesen Fällen kann dragoevents vom Vertrag, soweit dieser noch nicht erfüllt ist, wahlweise zurücktreten oder vom Kunden, soweit zumutbar, die Zustimmung zur angemessenen Verlängerung der Lieferfrist verlangen. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Der Versand von Ware erfolgt regelmäßig ab dem Geschäftssitz von dragoevents in Seeg. Mit der Übergabe der Ware an den Paketdienst oder die Spedition gehen sämtliche Gefahren im Zusammenhang mit dem Versand zulasten des Kunden von dragoevents, zum Beispiel einer Verzögerung bei der erwarteten Transportzeit, einer Beschädigung oder einem Verlust der Ware.
6. Teillieferungen durch dragoevents dürfen vom Kunden nicht zurückgewiesen werden. dragoevents ist zur gesonderten Berechnung von Teillieferungen berechtigt.
7. Lieferungen bzw. Leistungen von dragoevents auf Rechnung sind ohne Abzug zahlbar binnen einem Monat ab Rechnungsdatum. Der Verzug des Kunden von dragoevents entsteht, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Wahlweise ist dragoevents zur Lieferung bzw. Leistung gegen Barzahlung oder gegen Vorauskasse, bei Versand auch gegen Nachnahme auf Kosten des Kunden berechtigt. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder zur Zurückhaltung seiner Zahlung oder zur Minderung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.
8. dragoevents übernimmt für von dragoevents gelieferte Waren und Leistungen Gewährleistung nach Maßgabe der Bestimmungen des BGBs der Bundesrepublik Deutschland. Geringe Abweichungen von Vorgaben für Farbtöne und andere Merkmale der Beschaffenheit berechtigen nicht zur Mängelrüge, es kann keine Farbverbindlichkeit garantiert werden. Weitergehende Ersatzansprüche mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
9. Von dragoevents gelieferte Waren verbleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Kunden im Eigentum von dragoevents, auch bei ihrer Verwendung für Leistungen von dragoevents, die sie an Gegenständen des Kunden erbracht hat. Die gelieferte Ware darf vom Kunden nur im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs veräußert werden. Im Fall der Veräußerung gelten die dem Kunden gegenüber dem weiteren Erwerber entstehenden Forderungen bis zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung als an dragoevents abgetreten. Im Fall der Pfändung von Waren im Eigentum von dragoevents durch einen Dritten, ist der Kunde verpflichtet, dragoevents darüber sofort zu informieren und dragoevents alle Umstände für die Verfolgung seiner Rechte mitzuteilen.
10. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des zugrunde liegenden Vertrages unberührt. Dragoevents und der Kunde verpflichten sich, die betroffene Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am Nächsten kommt.
11. Gerichtsstand ist Füssen.